



**Mitgliedsvereine des
Stadtsportverbandes Minden e.V.**

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Montag, 27. Februar 2023, 19.00 – 21.30 Uhr

Bootshaus „Faltboot- und Skiclub Minden“, Weserpromenade 8, 32423 Minden

Minden, 16.01.2023

Liebe Sportlerinnen, liebe Sportler,

hiermit lade ich Sie herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung ein und bitte um rege Teilnahme.

Tagesordnung

- 1 Begrüßung der Teilnehmer
 - a) Vorsitzender Stadtsportverband (Guido Höltke)
 - b) Vorsitzender Faltboot und Skiclub Minden (Otto Bambach)
- 2 Feststellung der Stimmberechtigten und Genehmigung des Protokolls der JHV 22 (Guido Höltke)
- 3 Grußwort der Beigeordneten für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit der Stadt Minden, Stefanie Duensing
- 4 Weiterentwicklung des Stadtsportverbandes
 - a) Vorstellung der Ziele des SSVs und Beschluss (Guido Höltke, Friedrich Rodenberg)
 - b) Maßnahmen für 2023 – Vorstellung und Aussprache der Vereinsvertreter*innen in Kleingruppen (Moderation SSV-Vorstand)
- 5 Informationen aus dem Sportbüro
 - a) Beantragung von Fördermitteln aus der Sportpauschale und für Sportgeräte (Michelle Eichloff)
 - b) Unterstützung der Sportvereine durch den Sportlotsen im Sportbüro (Tjorven Wiese)
- 6 Kurzürblick Vorstandsarbeit 2022 (Guido Höltke, Reinhard Wiech)
- 7 Vorstellung und Genehmigung des Jahresabschluss 2022 (Reinhard Wiech)
- 8 Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstandes (Fritz Assmann, Volker Zoerb)
- 9 Wahlen
 - a) 1. Vorsitzende/r
 - b) 2. Geschäftsführer/in
 - c) Jugendwart/in (für 1 Jahr)
 - d) Beisitzer
- 10 Wahl der Kassenprüfer/in
- 11 Vorstellung des Haushaltsplan 2023 (Reinhard Wiech)
- 12 Satzungsänderung (Guido Höltke)
- 13 Anträge (Guido Höltke)
- 14 Förderprogramme (Karl-Friedrich Schmidt, Rainer Thielking)
- 15 Verschiedenes, u.a. Veranstaltungen 2023 in Mindens Sport (Marita Makulski, Michael Sachtleben)

Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens bis zum **12.02.2023** dem Vorstand schriftlich vorliegen

Mit sportlichen Grüßen

gez. Guido Höltke (Vorsitzender)

Anlagen:

TOP 4 – Ziele des Stadtsportverbandes

Im Prozess der Profilierung (s. auch detaillierte Hinweise im Jahresrundbrief) wurden übergeordnete Zielsetzungen für den Sport in Minden und die unterstützenden Beiträge des SSVs dazu erarbeitet.

Beschlussvorschlag: Die Jahreshauptversammlung möge die im Folgenden aufgeführten *übergeordneten Zielsetzungen für den Sport in Minden* als Arbeitsgrundlage für die inhaltliche Arbeit des Vorstandes des Stadtsportverbandes beschließen.

Übergeordnete Zielsetzungen des Stadtsportverbandes für den Sport in Minden:

1. Der Stellenwert des Sports wird in der Stadt Minden nachweislich gestärkt und von Politik, Verwaltung und Wirtschaft angemessen unterstützt.
2. Menschen aller gesellschaftlicher Gruppen und jeden Alters in der Stadt Minden werden motiviert, in Sportvereinen aktiv Sport zu treiben und sich zu engagieren.
3. Die Infrastruktur der Sportstätten, Schwimmbäder und Bewegungsräume in der Stadt Minden wird ständig verbessert.
4. Inklusion und Integration verschiedener Gruppen im Sport der Stadt Minden werden gefördert und aktiv begleitet.
5. Die Vielfalt des Sports in Minden mit Angeboten im Gesundheitssport, Breitensport und auch gezieltem Leistungssport (insbesondere zur Talentförderung) wird gefördert.

In der Versammlung werden für das Jahr 2023 die ersten konkreten Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Zielsetzung vorgestellt werden.

TOP 6 – Kurzürblick Vorstandsarbeit 2022

Dieser Bericht wird angesichts der Länge der Tagesordnung kürzer ausfallen. Es wird um Kenntnisnahme des ausführlichen Jahresrundbriefes des Vorstandes zum Jahr 2022 gebeten. Dieser liegt der Einladung bei, kann aber auch auf unserer Homepage www.ssv-minden.de heruntergeladen werden.

TOP 12 – Satzungsänderung

Aus inhaltliche Gründen (u.a. Einbindung digitaler Formate des Austausches und zur Abstimmung) und aus verwaltungsrechtlichen Gründen muss die Satzung des SSVs angepasst und aktualisiert werden. Eine entsprechende Vorprüfung der einzelnen Änderungsvorschläge durch den Zuständigen des Vereinsregisters Bad Oeynhhausen sowie das Finanzamt Minden ist bereits erfolgt. Um Kenntnisnahme der Änderungsvorschläge in der beigefügten Synopse wird gebeten.

Änderungswünsche sollten bitte schriftlich bis zum 12.02.2023 beim Vorsitzenden eingereicht werden. Auch im Fall von Nachfragen wird wegen der ggf. notwendigen juristischen Klärung um eine Kontaktaufnahme bis zum 12.02.2023 gebeten.

Beschlussvorschlag: Die Jahreshauptversammlung möge den beigefügten Entwurf der überarbeiteten Satzung beschließen.